

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-0945/2019

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

3. Zwischenbericht

Zusätzliches Angebot der bezirklichen Wohnraumberatung schaffen – Modellprojekt in Pankow starten!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0945

„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, ein zusätzliches bezirkliches Angebot der Wohnraumberatung für einkommensschwache Menschen und sonstige auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen einzurichten. Das Angebot soll dabei eine spezifische Begleitung und Beratung leisten. Hierzu gehören beispielsweise die persönliche Beratung bei Anträgen, die direkte Unterstützung bei der Wohnraumsuche sowie die Organisation einer Begleitung bei und nach Bezug von privatem Wohnraum.

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, dazu bis Ende 2019 eine AG Wohnraumberatung einzusetzen, die bis zum Ende des I. Quartals 2020 ein Konzept für das Modellprojekt entwickelt. Teilnehmende der Arbeitsgemeinschaft sollen u.a. die Soziale Wohnhilfe, Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften in Pankow, die Mieterberatung Prenzlauer Berg, die Interessengemeinschaft Pankow Hilft! die Pankower Flüchtlingskoordinatoren und das Wohnungsamt Pankow sein.

Die Wohnraumberatung soll Vermietern als direkte Ansprechpartnerin dienen und dafür insbesondere mit den landeseigenen Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern weitere Kooperationsverträge über die Vermittlung von Wohnungen an Personen mit besonderen

Bedarfen schließen. Mit bestehenden Projekten und ehrenamtlichen Strukturen ist in der Umsetzung eng zusammen zu arbeiten.

*Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu wenden, um für ein solches Modellprojekt die Möglichkeiten von Förderung und Unterstützung abzufragen. Das Bezirksamt soll darauf hinwirken, dass dem Bezirk mindestens eine Mitarbeiter*in bzw. entsprechende Personalmittel zur Durchführung der Wohnraumberatung zur Verfügung gestellt wird.“*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die dritte Sitzung der AG Wohnraumberatung tagte am 12.08.2020. Diese Sitzung sollte eigentlich bereits am 01.04.2020 stattfinden, musste dann aber aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Auf der Sitzung wurde das in der AG erarbeitete Konzept einer Wohnraumberatung beschlossen. Der vorliegende Konzeptentwurf befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Leider können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben zu einer möglichen Finanzierung der Stelle Wohnraumberatung gemacht werden.

Momentan wird die Zielvereinbarung zur Umsetzung des Fachstellenkonzepts erarbeitet. Die in den Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik formulierten Maßnahmen zielen auf der strukturellen Ebene auf die zusätzliche Schaffung von Wohnraum zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Eine zentrale Zielsetzung der Wohnungslosenhilfe besteht in dem Erhalt des Wohnraums. Dazu sind von der Fachstelle alle Maßnahmen zu ergreifen, die einen drohenden Wohnraumverlust abwenden können. Somit sind die auf der Grundlage der Leitlinien erarbeiteten Themenfelder des Fachstellenkonzepts nicht identisch mit den Aufgaben der Wohnraumberatung im Sinne dieser Drucksache und von daher auch nicht mit dem dort vorhandenen Personal abgedeckt.

Der Bedarf an einer über das Fachstellenkonzept hinausgehenden allgemeinen Wohnraumberatung ist jedoch unvermindert groß. Von daher wird das Bezirksamt prüfen, diese Aufgabe bei entsprechender Mitteleinstellung in den Haushalt 2022/2023 von einem Träger wahrnehmen zu lassen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Die angestrebte Wohnraumberatung ist offen für alle Menschen mit geringen Einkommen und soll jeglichen Ausgrenzungstendenzen aufgrund z.B. von Herkunft, sozialen Merkmalen u. ä. entgegenwirken

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Die Wohnraumberatung hat das Ziel, Menschen mit geringem Einkommen bei der Wohnungssuche zu unterstützen, sie zu empower, bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen mitzuwirken, eventuell bei Besichtigungsterminen zu begleiten, als Ansprechpartner nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stehen und auch Akquise zu betreiben. Sie leistet mithin einen Beitrag für eine Nachhaltigkeit im Bereich der Wohnsituation von Menschen mit geringem Einkommen.

Kinder- und Familienverträglichkeit

Die Wohnraumberatung leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnsituation von Familien, die am unteren Einkommenssegment leben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft
und Soziales